

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Coronabedingte Situation der Bäder in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie den kommunalen Bädern beimisst;
2. mit welchen finanziellen Defiziten Bäderbetreiber in der laufenden Saison aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen haben;
3. welche zusätzlichen Kosten aufgrund der Corona-Pandemie für die Bäder entstanden;
4. wie sich die Besucherzahlen der Bäder in diesem Jahr im Vergleich zu den fünf Vorjahren entwickeln;
5. wie hoch die grundsätzliche, im Rahmen der aktuell erlaubten Besucherzahlen, Auslastung der Bäder in Baden-Württemberg der bisherigen Saison ist, auch im Vergleich zu den fünf Vorjahren;
6. über die Menge der Bäder, die aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwände diese Saison geschlossen bleiben;
7. ob und wie die Landesregierung plant, die Bäderbetreiber in Baden-Württemberg finanziell zu unterstützen;
8. über die Bedeutung der Bäder im Land in Bezug auf die Gesundheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern;

9. über die durchschnittliche Kostendeckung von Bädern in den vergangenen fünf Jahren;
10. mit welcher Kostendeckung im laufenden Jahr zu rechnen ist.

14.07.2020

Hoher, Dr. Timm Kern, Keck, Dr. Goll,
Dr. Schweickert, Fischer, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Der Betrieb kommunaler Bäder gilt als Verlustgeschäft. Brechen weiter kommunale Bäder weg, besteht die Gefahr des vermehrten Badens der Bevölkerung an gefährlichen Stellen ohne Aufsicht, was zu einem Anstieg der Zahl der Badetoten führen könnte. Daher stellen Bäder für die Sicherheit der Bevölkerung sowie deren Gesundheit durch sportliche Betätigung einen essenziellen Bestandteil dar. Der Antrag soll dazu den aktuellen Stand der Unterstützungsleistungen, welche Bäderbetreiber von der Landesregierung zu erwarten haben, abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2020 Nr. 2-0141.5/16/8491 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung sie den kommunalen Bädern beimisst;

Zu 1.:

Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gewährleisten den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (kommunale Selbstverwaltung). Nach § 10 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung schafft die Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Errichtung und der Betrieb eines Schwimmbades ist eine freiwillige Aufgabe, über deren Wahrnehmung die Gemeinde eigenverantwortlich im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts entscheidet.

In den Bildungsplänen von Baden-Württemberg ist Schwimmen ein verpflichtender Inhaltsbereich über alle Klassenstufen hinweg. Nach § 48 Absatz 2 des Schulgesetzes ist es die Aufgabe des Schulträgers, die für die Schule erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch die für die Umsetzung der Bildungspläne erforderlichen Schwimmflächen. Gegebenenfalls obliegt es dem Schulträger, Fahrten zu benachbarten Bädern zu organisieren.

Zudem sind kommunale Schwimmbäder ein wichtiger sozialer Bezugspunkt und tragen zur Lebensqualität und Attraktivität einer Kommune bei. Sie haben große Bedeutung bei der Vermittlung der Schwimmfähigkeit und bieten der ganzen Bevölkerung im Rahmen der Freizeitgestaltung die Möglichkeit für Sport und Erholung. Für Vereine sind sie für Training und Wettkampf wichtig.

2. mit welchen finanziellen Defiziten Bäderbetreiber in der laufenden Saison aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen haben;

Zu 2.:

Hallenbäder, Freibäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang konnten ab 6. Juni 2020 den öffentlichen Badebetrieb unter Auflagen wieder aufnehmen. Hallenbäder waren damit ca. drei Monate, Freibäder und Badeseen, die in der Regel erst im Laufe der Monate April/Mai öffnen, rund einen Monat coronabedingt geschlossen. Die Freibadsaison endet spätestens zum 30. September. Hallenbäder sind i. d. R. ganzjährig geöffnet. Um die Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten, ist in den Bädern, abhängig von der Größe des Bades und den baulichen Gegebenheiten, nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern zugelassen. Diese Maßnahme wird auch weiterhin zu Einnahmeausfällen führen. Grundsätzlich konnten während der Schließung der Bäder durch geringere Betriebs- und Personalausgaben auch Kosten eingespart werden. Aufgrund der genannten Faktoren sind die Schätzungen der Kommunen über finanzielle Defizite der laufenden Saison mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, insbesondere da sie stark von der weiteren Infektionsentwicklung abhängig sind. Das von den Kommunen gemeldete finanzielle Defizit schwankt zwischen mehreren tausend und einigen Millionen Euro.

3. welche zusätzlichen Kosten aufgrund der Corona-Pandemie für die Bäder entstanden;

Zu 3.:

Zusatzkosten sind den Kommunen insbesondere durch die Umsetzung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 4. Juni 2020 sowie über Bäder und Saunen vom 25. Juni 2020 entstanden. Die darin enthaltenen, eine Wiederaufnahme des Betriebs ermöglichenden Hygiene- und Abstandsregeln verursachen zusätzliche Kosten, beispielsweise für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Absperrbändern, Hinweisschildern, den Betrieb eines elektronischen Ticketsystems mit Onlineanmeldung zur Nachverfolgung im Infektionsfall und die Durchführung von Hygieneschulungen bis hin zur Beauftragung von externen Security- und Reinigungsfirmen. Im Hinblick auf das Erstellen eines Hygienekonzeptes, zusätzliche Desinfektions- und Putzmaßnahmen sowie vermehrte Kontrollen haben sie auch zu einer Erhöhung des Personaleinsatzes geführt.

4. wie sich die Besucherzahlen der Bäder in diesem Jahr im Vergleich zu den fünf Vorjahren entwickeln;

Zu 4.:

Belastbare Zahlen liegen noch nicht vor. Die Kommunen schätzen, dass die Besucherzahlen dieses Jahr im Vergleich zu den fünf Vorjahren durchschnittlich um ca. 50 bis 80 % zurückgehen werden. Das liegt zum einen an der Schließung bzw. der späten Öffnung der Bäder und zum anderen an der begrenzten Anzahl an zulässigen Badegästen.

5. wie hoch die grundsätzliche, im Rahmen der aktuell erlaubten Besucherzahlen, Auslastung der Bäder in Baden-Württemberg der bisherigen Saison ist, auch im Vergleich zu den fünf Vorjahren;

Zu 5.:

Die Auslastung der Bäder ist in der bisherigen Saison stark zurückgegangen. Die aktuell erlaubten Besucherzahlen werden oft nicht erreicht. Die Bäder sind daher, teilweise bedingt durch die Umsetzung der Corona-Bestimmungen vor Ort, im Vergleich zu den Vorjahren bisher im Durchschnitt nur etwa zu 20 % bis 50 % ausgelastet. Grundsätzlich ist die Auslastung von Freibädern wetterabhängig und immer gewissen Schwankungen unterworfen. In den Sommerferien wird ein Anstieg der Besucherzahlen erwartet, insbesondere da der Sommerurlaub dieses Jahr vermehrt zu Hause verbracht wird.

6. über die Menge der Bäder, die aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwände diese Saison geschlossen bleiben;

Zu 6.:

Dem Innenministerium liegen hierzu keine verlässlichen Daten vor. Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials wird geschätzt, dass landesweit bis zu 100 Bäder coronabedingt geschlossen bleiben. Einige Kommunen nutzen diese Schließung für Baumaßnahmen. Manche Bäder sind bislang nur für den Vereinssport und Schwimmkurse geöffnet. Vereinzelt öffnen Bäder erst mit bzw. nach den Sommerferien. Gleichzeitig mussten Badeseen aufgrund des enormen Andrangs, bei dem das Einhalten der Abstands- und Hygienevorschriften nicht mehr gewährleistet war, gesperrt werden.

7. ob und wie die Landesregierung plant, die Bäderbetreiber in Baden-Württemberg finanziell zu unterstützen;

Zu 7.:

Mit dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt, auf den sich die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden am 20. Juli 2020 verständigt hat, unterstützt das Land die Kommunen mit 2,88 Milliarden Euro, der Bund beteiligt sich mit gut 1,39 Milliarden Euro. Hiermit sollen coronabedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen der Kommunen weitgehend kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt werden. Ein zusätzliches Hilfsprogramm zur Unterstützung kommunaler Bäder ist nicht vorgesehen.

8. über die Bedeutung der Bäder im Land in Bezug auf die Gesundheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern;

Zu 8.:

Kommunale Bäder leisten einen wichtigen Beitrag in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit beim Schwimmen, da in Bädern – im Gegensatz zu unbeaufsichtigten Naturgewässern – ein geregelter Badebetrieb unter Aufsicht möglich ist. Inwieweit das coronabedingte Schließen von Bädern vermehrt zu unbeaufsichtigtem Baden in Naturgewässern und damit zu einem Anstieg der Badetoten führt bzw. in den letzten Monaten geführt hat, ist nicht bekannt. Auch die einmal jährlich aufbereitete Todesursachenstatistik des Statistischen Landesamtes ist hierzu wenig aussagekräftig, da die Angaben auf den Todesbescheinigungen häufig zu unspezifisch sind und die Daten lediglich bis zum Berichtsjahr 2018 vorliegen. Von den im Jahr 2018 landesweit 66 tödlichen Unfällen durch Ertrinken weist die Statistik lediglich vier tödliche Badeunfälle als Sport- bzw. Spielunfälle aus, davon zwei in natürlichem Gewässer.

9. über die durchschnittliche Kostendeckung von Bädern in den vergangenen fünf Jahren;

Zu 9.:

Der von den Kommunen angegebene Kostendeckungsgrad schwankt zwischen 10 % und in Ausnahmefällen 90 %. Landesweit kann von einer durchschnittlichen Kostendeckung der kommunalen Bäder in den letzten 5 Jahren von ca. 20 % bis 40 % ausgegangen werden.

10. mit welcher Kostendeckung im laufenden Jahr zu rechnen ist.

Zu 10.:

Die Kommunen rechnen damit, dass sich der Kostendeckungsgrad voraussichtlich zwischen null und 30 % bewegen wird. Hierbei handelt es sich um eine vage Schätzung mit vielen Unsicherheitsfaktoren wie beispielsweise dem Wetter während der restlichen Freibadsaison und der künftigen Entwicklung des Pandemiegeschehens.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär